

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

1. Die Entwürfe der folgenden vereinfachten Bebauungsplan-Änderungen sowie die dazugehörige Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt:
 - a) 1. vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Kuhberg / Großflecken / Lütjenstraße / Kleinflecken“,
 - b) 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Kuhberg - Kieler Straße - Am Alten Kirchhof - Christianstraße“,
 - c) 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhberg - Johannisstraße - Kieler Straße“,
 - d) 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Großflecken (Ostseite) zwischen Schwale, Klosterinsel und Post“,
 - e) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Ecke Haart / Altonaer Straße“,
 - f) 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 119 „Kleinflecken“,
 - g) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Alte Post“.
2. Die Entwürfe der Bebauungsplan-Änderungen und die dazugehörige Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.